

Amtsblatt

1. Jahrgang - Nr. 8 - 15. Oktober 2010



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Tagesordnung der Sondersitzung des Rates der Stadt Düren am 19.10.2010, 17:00 Uhr
- (2) Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige nach § 33 SGB II gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz

(1)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Dienstag, dem 19.10.2010, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sondersitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Grundstücksangelegenheit

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

4. Grundstücksangelegenheit;
hier:
 1. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 2. Antrag der Fraktion DIE LINKE
5. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 14.10.2010

gez. Paul Larue
Bürgermeister

(2)

Stadt Düren
Sozialamt
Aktenzeichen:50/319-31578

Düren, 15.10.2010

Die an Herrn Jacek Owczarek, zuletzt wohnhaft in Viandener Straße 7, 52351 Düren, gerichtete Rechtswahrungsanzeige nach § 33 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) vom 08.10.2010 kann beim Stadtsozialamt Düren, Fritz-Erler Str. 9, 52349 Düren, Zimmer 2, eingesehen werden.

Der/Die Empfänger/in ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt allgemein unbekannt.

Im Auftrag:
gez. Nolden

Impressum:

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Außerdem ist es gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Zusätzlich liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 6, 52349 Düren) aus.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 – 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210.
Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.